

Vorschlag eines offenen Briefes an die KK in Bayern

Im August dieses Jahres wurde den niedergelassenen Ärzten seitens der Politik für das kommende Jahr 2,7 Milliarden € mehr an Honorar versprochen, was einer Steigerung von 10 % entspricht. Und doch wird es trotz dieser deutlichen Steigerung in 2009 im Bereich des Ambulanten Operierens bundesweit zu einer massiven Kürzung der Finanzierungsgrundlage von bis zu 23 % kommen. Wie kann dies sein?

Schon heute werden bayernweit ca. 1 Millionen ambulante Operationen jährlich von niedergelassenen Vertragsärzten in eigener Praxis durchgeführt. Diese flächendeckende und wohnortsnahe Patientenversorgungsebene ist ab 2009 stärkstens gefährdet. Neue Vergütungsregelungen zwischen Krankenkassen und Vertragsärzten führen in vielen Kassenärztlichen Vereinigungen dazu, dass bestehende Einrichtungen von niedergelassenen Vertragsärzten zum Ambulanten Operieren nicht mehr finanzierbar sind. Das bedeutet nichts anderes, dass Ambulante Operationen gemäß der jetzt maßgebenden gesundheitspolitischen Vorgaben ab Beginn des kommenden Jahres ohne betriebswirtschaftliche Deckung erbracht werden sollen. Kosteneffiziente Strukturen, die seit Jahren kontinuierlich aufgebaut wurden, werden somit -bewusst oder fahrlässig- zerschlagen.

Ambulantes Operieren hat in der Vergangenheit in Deutschland zu einem erheblichen Einsparpotential geführt. Bei einer konsequent weiterhin bestehenden Förderung des ambulanten Operierens wäre auch in Zukunft ein zusätzlicher Einsparbeitrag von mehr als 2 Milliarden € im Jahr für das deutsche Gesundheitswesen realisierbar. Dies scheint aber nicht erwünscht und nicht gewollt zu sein.

Unter den jetzt beschlossenen Vergütungsregelungen können Ambulante Operationen nicht mehr durchgeführt werden.

Ohne eine betriebswirtschaftlich kalkulierte kostendeckende Grundlage ist die Fortsetzung eines flächendeckenden Angebotes für Ambulantes Operieren unmöglich; mit den jetzt ausgehandelten Vergütungsregelungen können die niedergelassenen Anästhesisten in Bayern die Aufrechterhaltung dieses qualitätsorientierten fachärztlichen Versorgungskonzeptes mit ambulanten Narkosen nicht mehr anbieten. Dies kann nicht im Sinne eines sparsamen Umganges mit Finanzmitteln im Gesundheitswesen sein.

Die bayerischen Anästhesisten warnen einheitlich und geschlossen vor der sich abzeichnenden Schließung von vielen operativen Einrichtungen und dem **Verlust von mehreren tausend** Arbeitsplätzen in dem betroffenen medizinischen Bereich.

Die bayerischen vertragsärztlich tätigen Anästhesisten fordern nachdrücklich:

1. die neue Vergütungsregelung so zu ändern, dass Ambulantes und belegärztliche Operationen und die dazu erforderlichen Narkosen auch in 2009 zumindest existenzsichernd vergütet werden.
2. Herausnahme der Narkosen im Kapitel 5 EBM 2000 plus aus dem Regelleistungsvolumen, damit auch in Zukunft z.B. zahnärztliche Behandlungen von Behinderten und kleinen Kindern in Bayern möglich bleiben.
3. Die Anpassung der Leistungsbewertungen der Narkosen des Kapitel 5 an die Bewertung im Kapitel 31
4. Eine zusätzliche Stützung der schmerztherapeutischen Leistungen, damit diese wichtige medizinische Versorgung in Bayern nicht zusammenbricht.
5. Zügige Umsetzung einer ambulanten DRG für operative Eingriffe und Narkosen im vertragsärztlichen Bereich.

Die niedergelassenen vertragsärztlich tätigen Anästhesisten in Bayern sind sich ihrer speziellen und wichtigen gesundheitspolitischen Funktion für einen sparsamen Umgang mit Krankenversicherungsbeiträgen seit Jahren sehr bewusst. Nur mit einer deutlichen Änderung der jetzigen Vergütungsregeln ist auch in Zukunft eine qualitativ hochwertige, preiswerte, patientenfreundliche und wohnortnahe operative Versorgung der Bevölkerung möglich. Weitere Abstriche in Qualität, Sicherheit und Quantität ambulanter Operationen kann sich das deutsche Gesundheitswesen nicht mehr leisten!